



Amtsblatt der Stadt Hattingen

Nr. 12 vom 30.07.2018

18. Jahrgang

Auflage: 100 Stück

Inhaltsverzeichnis:

	Seite	
Ortsrecht	2 - 3	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 166 „Nahversorgungsstandort Wuppertaler Straße / Rauendahlstraße“ hier: Aufstellungsbeschluss
Ortsrecht	4 - 6	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 166 „Nahversorgungsstandort Wuppertaler Straße / Rauendahlstraße“ hier: Beteiligung der Öffentlichkeit
Ortsrecht	7 - 9	60. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hattingen im Bereich Nahversorgungsstandort Wuppertaler Straße / Rauendahlstraße hier: Beteiligung der Öffentlichkeit
Sonstiges	10	Hinweisbekanntmachung zur Bekanntmachung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Bochum und der Stadt Hattingen über die Durchführung der Entgelt- und Besoldungsabrechnung
Sonstiges	11	Öffentliche Bekanntmachung der Schiedsamtswahl
Sonstiges	12	Öffentliche Bekanntmachung des Amtsgerichts Hattingen
<p>Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist kostenlos erhältlich bei der Stadt Hattingen, Rathaus, Zimmer 26, Rathausplatz 1, im Bürgerbüro, Bahnhofstr. 48 und in der Tourist-Information, Haldenplatz 3.</p> <p>Bezugsentgelt als Abo (Zustellgebühr) 16,- € / Jahr</p>		<p>Herausgeber: Stadt Hattingen – Der Bürgermeister Sachbearbeitung: Fachbereich 10, Thomas Surmann, Rathaus, Zimmer 26, Rathausplatz 1, 45525 Hattingen, Telefon 02324/204-3230, Telefax 204-3209, E-Mail: t.surmann@hattingen.de Internet www.hattingen.de, Rubrik „Rathaus“</p>

**vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 166 „Wuppertaler Straße /
Rauendahlstraße“**

Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 166

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hattingen hat am 22.03.2018 beschlossen, für einen Bereich in Winz-Baak den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 166 „Wuppertaler Straße/Rauendahlstraße“ inklusive Vorhaben- und Erschließungsplan nach § 12 BauGB i. V.m. § 2 BauGB aufzustellen.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, die planungsrechtliche Grundlage zur Errichtung eines Lebensmitteldiscounters mit einer Verkaufsfläche von 1.300 m² zu schaffen.

Das Plangebiet wird begrenzt:

- Im Norden: durch die Rauendahlstraße entlang der nördlichen Grenzen der Flurstücke 836, 839, 793, 792 und 798, Flur 4, Gemarkung Baak;
- Im Westen: durch die Wuppertaler Straße entlang der westlichen Grenzen der Flurstücke 836 und 869 Flur 4, Gemarkung Baak;
- Im Süden: durch die südliche Grenze der Flurstücke 865, 867, 869, 871, Flur 4, Gemarkung Baak;
- Im Osten: durch die westliche Grenze des Flurstücks 449, Flur 4, Gemarkung Baak, die Straßen „Auf dem Kampe“ und „In der Delle“, die nördliche Grenze des Flurstücks 450, Flur 4, Gemarkung Baak und durch die südwestliche Gebäudeseite des Gebäudes „In der Delle 2“.

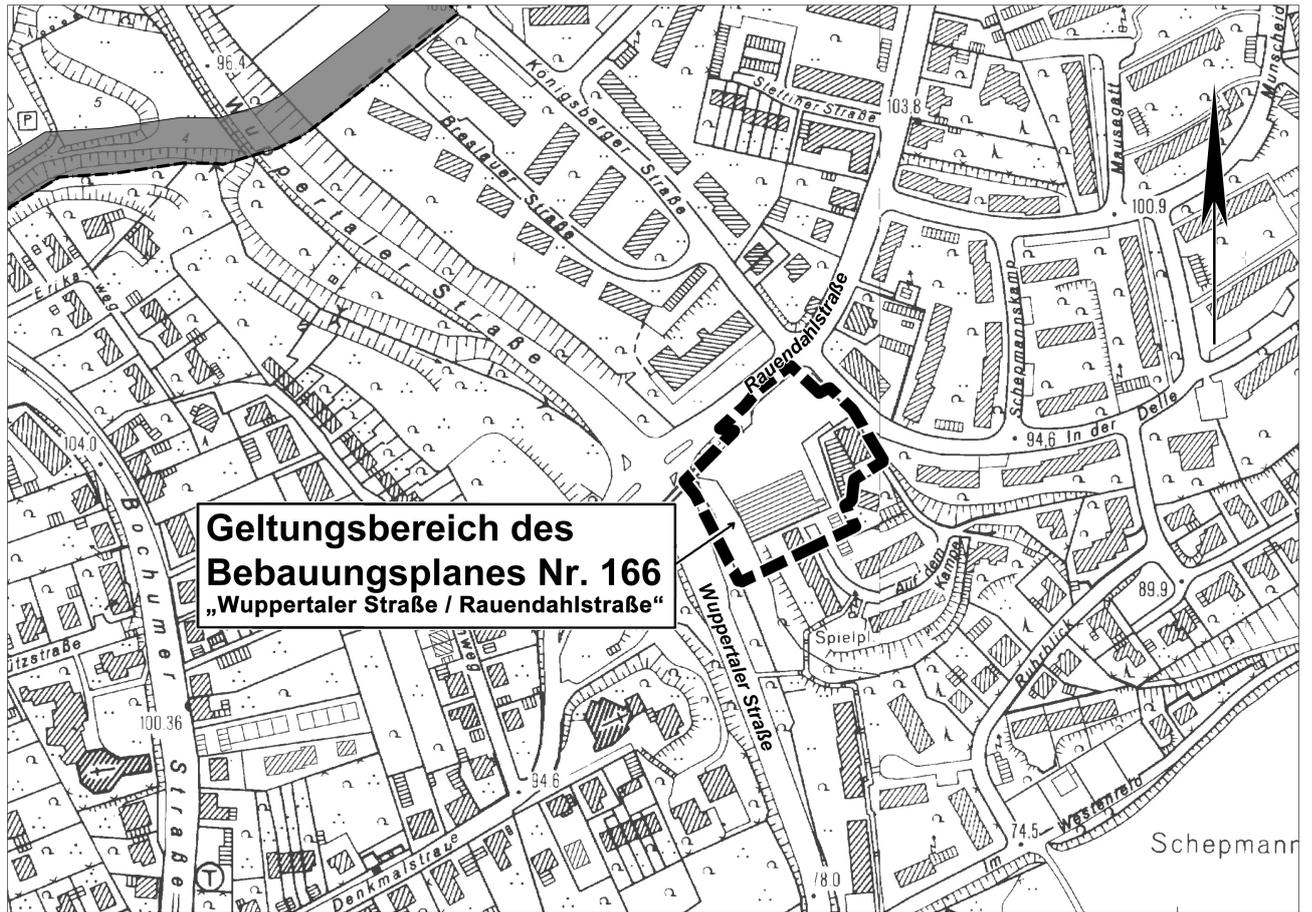
Das Plangebiet beinhaltet die Flurstücke 782, 792, 793, 798, 836, 838, 839 tlw., 840, 841, 865, 867, 869, 871 in der Gemarkung Baak, siehe Übersichtsplan.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 9 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Hattingen, 25.07.2018

Der Bürgermeister I. A. Hendrix

Übersichtsplan



**Vorhabenbezogener Bebauungsplan
Nr. 166 „Nahversorgungsstandort Wuppertaler Straße / Rauendahlstraße“**

Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Stadtverordnetenversammlung hat in Ihrer Sitzung am 05.07.2018 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 166 „Nahversorgungsstandort Wuppertaler Straße / Rauendahlstraße“ gebilligt und die Verwaltung beauftragt, mit diesem Entwurf einschließlich seiner Begründung die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zur Zeit geltenden Fassung durchzuführen.

Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des ansässigen Lebensmitteldiscounters zu schaffen und damit den vorhandenen Nahversorgungsstandort zu stärken.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 166 ist im abgedruckten Übersichtsplan dargestellt.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs einschließlich seiner Begründung und Umweltbericht sowie den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen erfolgt

in der Zeit vom 07.08.2018 bis 11.09.2018 einschließlich

bei der Stadt Hattingen, im Flur des Fachbereiches Stadtplanung und Stadtentwicklung, 2. Obergeschoss der Hüttenstraße 43, 45525 Hattingen, während der Öffnungszeiten (montags bis donnerstags 08:30 Uhr bis 15:30 Uhr und freitags 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr).

Es liegen die folgenden umweltbezogenen Informationen im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB vor:

1. Umweltbericht v. 17.05.2018:

Im Umweltbericht werden u.a. die Bestandssituation sowie die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter

- Tiere – hier insbesondere potenzielle Lebensräume,
- Pflanzen – hier insbesondere die ökologische Wertigkeit der bestehenden Strukturen,
- Boden und Fläche – hier insbesondere Bodenverunreinigungen sowie die Versiegelung und Inanspruchnahme unbebauter Flächen,
- Wasser – hier insbesondere die Entwässerung der Grundstücksflächen,
- Luft und Klima – hier insbesondere Schadstoffemissionen sowie die Durchlüftung des Plangebietes,
- Landschaft – hier insbesondere die Bedeutung für das Orts- und Landschaftsbild,
- Mensch und seine Gesundheit – insbesondere die Themen Erholung und Lärmimmissionen,
- Kulturgüter und sonstige Sachgüter – hier das Vorkommen und deren Beeinträchtigung
- sowie die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern

erläutert.

Die durchgeführte Umweltprüfung kommt zu dem Schluss, dass bei Einhaltung von Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen keine relevanten negativen Auswirkungen zu erwarten sind. Die Vermeidungsmaßnahmen betreffen insbesondere Maßnahmen zum Schutz vor Gewerbelärm. Die im Umweltbericht beschriebenen Ausgleichsmaßnahmen dienen der Kompensation des nicht im

Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes auszugleichenden Eingriffs.

2. Weitere umweltbezogene Informationen

Umweltbezogene Stellungnahme / Fachgutachten	Betroffene Schutzgüter	Thema der verfügbaren umweltbezogenen Information
Fachgutachten		
Geräuschimmissions-Untersuchung nach TA Lärm, Ing.-Büro für tech. Akustik und Bauphysik (ITAB), Dortmund vom 27.03.2018	Mensch	Prognose und Bewertung der in der Nachbarschaft zu erwartenden Lärmimmissionen, Einhaltung der Immissionsrichtwerte für Gewerbelärm; erforderliche Maßnahmen zur Einhaltung der Immissionsrichtwerte
Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag nach § 44 BNatSchG hier: Vorprüfung vom 02.10.2017	Pflanzen, Tiere	Vorkommen planungsrelevanter Arten, Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG
Baugrundbeurteilung Altlasten, CDM Jessberger GmbH, Bochum, September 2002	Boden, Mensch	Bodenbelastungen
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange		
Ennepe-Ruhr-Kreis	Boden	Auskunft aus dem Verzeichnis der Flächen mit Bodenbelastungsverdacht; Bodenschutz und Freiflächenschonung
	Wasser	Wasserwirtschaftliche Belange sind nicht betroffen
	Pflanzen, Tiere, Landschaft, biologische Vielfalt	Anerkennung des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags; Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung, Erforderlichkeit von Ausgleichsmaßnahmen
	Mensch	Einhaltung der Immissionsrichtwerte für Gewerbelärm
Bezirksregierung Arnsberg – Dez. 53	Mensch	Auswirkungen von Störfallbetrieben auf die Planung
Bezirksregierung Arnsberg – Dez. 65	Boden	Bergbauverhältnisse
E.ON SE	Boden	Bergbauverhältnisse
Ruhrverband	Wasser	Starkregenvorsorge, Entwässerung befestigter Flächen
Deutscher Wetterdienst	Klima	Vermeidung der Auswirkungen der Planung auf das Klima und das Lokalklima; Klimaschutz und Klimaanpassung

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 166 „Nahversorgungsstandort Wuppertaler Straße / Rauendahlstraße“

schriftlich oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Hattingen, Fachbereich Stadtplanung und Stadtentwicklung, 2. Obergeschoss der Hüttenstraße 43, 45525 Hattingen, abgegeben werden.

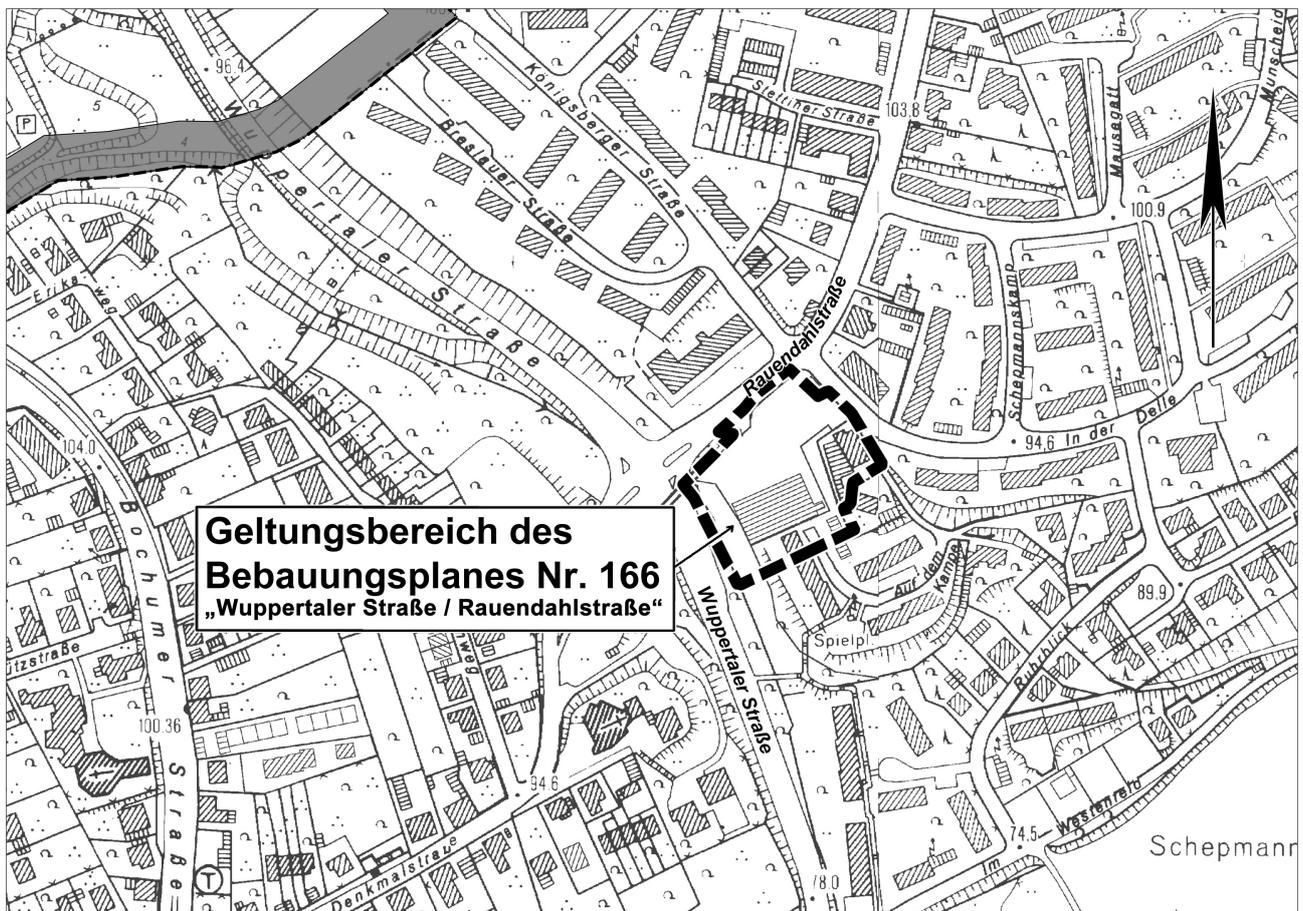
Es wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2, 2. Halbsatz BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 166 „Nahversorgungsstandort Wuppertaler Straße / Rauendahlstraße“ unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde gem. § 4a Abs. 6 BauGB deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Hattingen, den 23.07.2018

Der Bürgermeister

I. A. Hendrix

Übersichtsplan



60. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hattingen im Bereich Nahversorgungsstandort Wuppertaler Straße / Rauendahlstraße

Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Stadtverordnetenversammlung hat in Ihrer Sitzung am 05.07.2018 den Entwurf der 60. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hattingen gebilligt und die Verwaltung beauftragt, mit dem Entwurf einschließlich seiner Begründung die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zur Zeit geltenden Fassung durchzuführen.

Ziel der Änderung des Flächennutzungsplanes ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des ansässigen Lebensmitteldiscounters zu schaffen und damit den Nahversorgungsstandort zu stärken.

Der Geltungsbereich der 60. Änderung des Flächennutzungsplanes ist im abgedruckten Übersichtsplan dargestellt.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs einschließlich seiner Begründung und Umweltbericht sowie den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen erfolgt

in der Zeit vom 07.08.2018 bis 11.09.2018 einschließlich

bei der Stadt Hattingen, im Flur des Fachbereiches Stadtplanung und Stadtentwicklung, 2. Obergeschoss der Hüttenstraße 43, 45525 Hattingen, während der Öffnungszeiten (montags bis donnerstags 08:30 Uhr bis 15:30 Uhr und freitags 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr).

Es liegen die folgenden umweltbezogenen Informationen im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB vor:

1. Umweltbericht als Teil der Begründung v. 16.04.2018:

Im Umweltbericht werden u. a. die Bestandssituation sowie die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter

- Tiere – hier insbesondere potenzielle Lebensräume,
- Pflanzen – hier insbesondere die ökologische Wertigkeit der bestehenden Strukturen,
- Boden und Fläche – hier insbesondere Bodenverunreinigungen sowie die Versiegelung und Inanspruchnahme unbebauter Flächen,
- Wasser – hier insbesondere die Entwässerung der Grundstücksflächen,
- Luft und Klima – hier insbesondere Schadstoffemissionen sowie die Durchlüftung des Plangebietes,
- Landschaft – hier insbesondere die Bedeutung für das Orts- und Landschaftsbild,
- Mensch und seine Gesundheit – insbesondere die Themen Erholung und Lärmimmissionen,
- Kulturgüter und sonstige Sachgüter – hier das Vorkommen und deren Beeinträchtigung
- sowie die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern

erläutert.

Die durchgeführte Umweltprüfung kommt zu dem Schluss, dass keine relevanten negativen Auswirkungen zu erwarten sind.

2. Weitere umweltbezogene Informationen

Umweltbezogene Stellungnahme / Fachgutachten	Betroffene Schutzgüter	Thema der verfügbaren umweltbezogenen Information
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange		
Ennepe-Ruhr-Kreis	Boden	Auskunft aus dem Verzeichnis der Flächen mit Bodenbelastungsverdacht; Bodenschutz und Freiflächenschonung
	Wasser	Wasserwirtschaftliche Belange sind nicht betroffen
	Pflanzen, Tiere, Landschaft, biologische Vielfalt	Anerkennung des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags; Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung, Erforderlichkeit von Ausgleichsmaßnahmen
	Mensch	Einhaltung der Immissionsrichtwerte für Gewerbelärm
Bezirksregierung Arnsberg – Dez. 53	Mensch	Auswirkungen von Störfallbetrieben auf die Planung
Bezirksregierung Arnsberg – Dez. 65	Boden	Bergbauverhältnisse
E.ON SE	Boden	Bergbauverhältnisse
Ruhrverband	Wasser	Starkregenvorsorge, Entwässerung befestigter Flächen
Deutscher Wetterdienst	Klima	Vermeidung der Auswirkungen der Planung auf das Klima und das Lokalklima; Klimaschutz und Klimaanpassung

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf der 60. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hattingen schriftlich oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Hattingen, Fachbereich Stadtplanung und Stadtentwicklung, 2. Obergeschoss der Hüttenstraße 43, 45525 Hattingen, abgegeben werden.

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2, 2. Halbsatz BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 60. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hattingen unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde gem. § 4 a Abs. 6 BauGB deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB ist außerdem darauf hinzuweisen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) in der zur Zeit geltenden Fassung in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 UmwRG mit allen

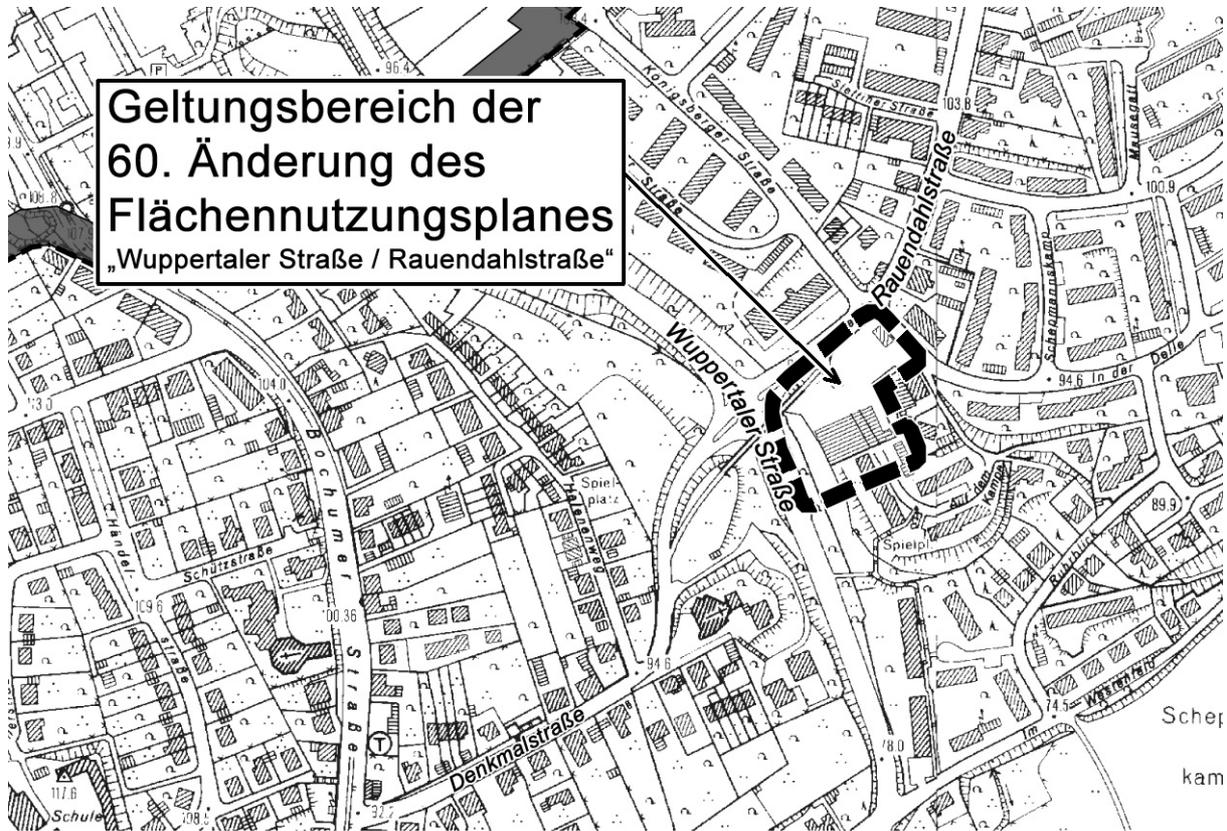
Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hattingen, den 23.07.2018

Der Bürgermeister

I. A. Hendrix

Übersichtsplan



Hinweisbekanntmachung zur Bekanntmachung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Bochum und der Stadt Hattingen über die Durchführung der Entgelt- und Besoldungsabrechnung

Gemäß § 24 Abs. 3 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 1979 (GV. NRW. S. 621), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90), wird darauf hingewiesen, dass die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Bochum und der Stadt Hattingen über die Durchführung der Entgelt- und Besoldungsabrechnung am 25. Juni 2018 von der Bezirksregierung Arnsberg als zuständige Aufsichtsbehörde genehmigt und mit dem Genehmigungs- und Bekanntmachungsvermerk im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Arnsberg Nr. 27 vom 7. Juli 2018 bekannt gemacht worden ist.

Hattingen, 24.07.2018

Der Bürgermeister
In Vertretung

Freynik
Erste Beigeordnete

Öffentliche Bekanntmachung

Schiedsamtswahlen

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hattingen hat in ihrer Sitzung am 22.03.2018 Frau Victoria Durek, Dahlhauser Str. 46, 45529 Hattingen, zur stellvertretenden Schiedsperson für die Schiedsamtbezirke Hattingen-Mitte und Hattingen Winz-Baak gewählt.

Die Wahl von Frau Durek wurde durch den Direktor des Amtsgerichts Hattingen am 24.07.2018 bestätigt.

Die Vereidigung von Frau Durek erfolgte am 06.07.2018.

Hattingen, 24.07.2018

Der Bürgermeister
I.V.
Freynik
Erste Beigeordnete

Geschäfts-Nr.:

NB-47-32

Bitte bei allen Schreiben
angeben!



Amtsgericht Hattingen

Bekanntmachung

Herr Vogelbruch hat am 03.02.2018 beantragt, für das nicht gebuchte Grundstück Flur 8 Flurstück 11 das Grundbuch anzulegen und sich als Eigentümer einzutragen. Es liegt ebenfalls der Antrag vom 28.3.2018 vor, wonach als zusätzliche Antragsteller die Eigentümer Hoffmann-Steffens und Herr Marschaleck benannt sind.

Das nicht gebuchte Grundstück wurde nunmehr zerlegt, so dass nunmehr für die bisher nicht gebuchten, in der Gemarkung Niederbredenscheid liegenden Grundstücke der Flur 8

Flurstücke 29,30,31,32

jeweils das Grundbuch anzulegen und die Antragsteller Vogelbruch als Eigentümer für die Flurstücke 29 und 32;

die Antragsteller Hoffmann und Steffens als Eigentümer des Flurstücks 31;

und den Antragsteller Marschaleck als Eigentümer des Flurstücks 30 einzutragen.

Dem Antrag wird entsprochen, wenn nicht Einwendungen Berechtigter innerhalb einer Frist von **einem Monat** - vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet - beim Amtsgericht Hattingen, Bahnhofstr. 9, 45525 Hattingen, angemeldet und glaubhaft gemacht werden. Anderenfalls kann Ihr Recht bei der Anlegung nicht berücksichtigt werden.

Hattingen, 12.07.2018

Amtsgericht

Sondermann
Rechtspflegerin

Ausgefertigt

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

